



# Aikido-Union Deutschland e.V.

---

## Einladung zur 13. Hauptversammlung der AUD

Gießen, den 14.01.2020

Liebe Mitglieder,

in meiner Eigenschaft als Präsident lade ich wie folgt zur **13. Hauptversammlung** der Aikido-Union Deutschland e.V. ein:

**Samstag, den 18. April 2020, Beginn: 16.00 Uhr,**

**Hotel Sonneck, Zu den einzelnen Bäumen .13, 34593 Knüllwald-Rengshausen**

### Tagesordnung:

- 01 Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung
- 02 Feststellung der Stimmberechtigung
- 03 Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
- 04 Festsetzung der Tagesordnung
- 05 Berichte der Angehörigen des Präsidiums mit Aussprache
- 06 Bericht der Kassenprüfer
- 07 Entlastung des Schatzmeisters und der Präsidiumsmitglieder
- 08 Wahl oder Bestätigung der Angehörigen des Präsidiums und der Kassenprüfer
- 09 Festsetzung von Beiträgen, Gebühren und Materialkosten
- 10 Genehmigung des Haushaltsplanes
- 11 Änderung der Satzung
- 12 Behandlung vorliegender Anträge mit Beschlussfassung
- 13 Durchführung von Ehrungen
- 14 Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Hauptversammlung
- 15 Verschiedenes

Nach § 12 Absatz 6 der Satzung der AUD besitzt jedes Mitglied bei der Hauptversammlung pro angefangene 50 Aikidoka eine Stimme. Die Stimmen der Mitglieder werden auf der Grundlage der bei der letzten Stärkemeldung an die AUD gemeldeten Aikidoka berechnet.

Alle Mitglieder und das Präsidium sind berechtigt, schriftliche und begründete Anträge an die Hauptversammlung zu stellen und diese zu vertreten. Die Anträge müssen jedoch spätestens 6 Wochen vor der Hauptversammlung beim Vorstand der AUD eingereicht werden. Die weiteren Verfahrensregelungen bitte ich der AUD-Satzung zu entnehmen.

Bis zur Hauptversammlung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

(Klaus-Dieter Lassak – Präsident der AUD)